

## Pressemitteilung

# ESGAB: Festigung des Europäischen Statistischen Systems notwendig und möglich

**Jahresbericht des ESGAB für 2023 enthält 28 Empfehlungen zur Festigung des Europäischen Statistischen Systems**

*Das Europäische Beratungsgremium für die Statistische Governance (ESGAB) veröffentlichte heute seinen Jahresbericht für 2023. In diesem Bericht wird – wie nach EU-Recht vorgeschrieben – die Anwendung des Verhaltenskodex für europäische Statistiken im Europäischen Statistischen System (ESS) insgesamt beurteilt. Das ESGAB kommt zu dem Schluss, dass der Kodex bei der Produktion europäischer Statistiken alles in allem in zufriedenstellendem Maße angewandt wird. Es bleiben jedoch wichtige Bereiche, in denen hier noch Spielraum für Verbesserungen besteht. Dazu enthält der Bericht Empfehlungen, die in sechs (6) Bereiche eingeteilt sind. Sie sollen 1) die fachliche Unabhängigkeit, Überparteilichkeit und Objektivität stärken; 2) die Entwicklung des statistischen Systems fördern; 3) den Zugang zu administrativen und privaten Datenquellen sichern; 4) die Ressourcenverfügbarkeit und das Ressourcenmanagement verbessern; 5) die Sicherung der Qualität statistischer Prozesse und ihrer Ergebnisse steigern sowie 6) die Orientierung an den Kunden und ihrem Bedarf verbessern.*

**“Ich bin überzeugt: Wenn die Empfehlungen im Jahresbericht des ESGAB für 2023 im gesamten ESS umgesetzt werden, werden sie bedeutend dazu beitragen, dass das ESS in der Europäischen Union amtliche Statistiken von hoher Qualität hervorbringt – jetzt und in Zukunft, in voller Übereinstimmung mit den Grundsätzen und dem Geiste des Verhaltenskodex für europäische Statistiken”, fasst Aurel Schubert zusammen, der Vorsitzende des ESGAB. “Dies wird das Vertrauen in diese Statistiken stärken und dafür sorgen, dass sie als öffentliches Gut der gesamten Gesellschaft, all den verschiedenen Nutzergruppen zur Verfügung stehen.”**

Das ESGAB nimmt die Beurteilung der Anwendung des Verhaltenskodex für europäische Statistiken im Europäischen Statistischen System (ESS) in seinem Jahresbericht für 2023 dynamisch und vorausschauend vor, um das ESS für die Zukunft zu wappnen. Es kommt zu dem Schluss, dass es durch das sich entwickelnde Umfeld des Datenökosystems zunehmend anspruchsvoll wird, den Kodex anzuwenden. So kommen zu den ursprünglichen Herausforderungen neuartige dazu. Das ESGAB sieht bei der Anwendung des Kodex in mehreren Teilen des ESS – ob Eurostat, die nationalen statistischen Ämter (NSÄ) oder sonstige nationale Behörden – und im jeweiligen institutionellen Umfeld Verbesserungsbedarf. Zu diesem Zweck legt es in diesem Bericht 28 konkrete Empfehlungen vor.

Bei mehreren Erstellern von Statistiken im ESS sind Verbesserungen der **fachlichen Unabhängigkeit, Überparteilichkeit und Objektivität** notwendig. Hier besteht Handlungsbedarf für diejenigen, die Kontrolle über den Rechtsrahmen und die verschiedenen institutionellen Strukturen ausüben, in denen europäische Statistiken produziert werden, und die auch nach eigenem Ermessen Maßnahmen

ergreifen können, die Einfluss auf die Arbeit derjenigen haben, die amtliche Statistiken erstellen. Wenn der Kodex vollständig umgesetzt werden soll, müssen sowohl auf EU-Ebene als auch in den Mitgliedstaaten geeignete Rechtsrahmen und institutionelle Strukturen eingerichtet werden.

Änderungen der Rechtsrahmen und institutionellen Strukturen sind erforderlich im Hinblick auf die Verfahren für die Ernennung und Entlassung der Leitungen der statistischen Ämter und auf deren Verantwortlichkeiten. Statistikbezogene Kriterien bei der Ernennung und Transparenz bei der Ernennung und Entlassung dieser Personen sowie ihre alleinige Verantwortung für statistische Entscheidungen und für alle Angelegenheiten, die das interne Management und den Haushaltsvollzug der betreffenden statistischen Ämter angehen, sind hierbei entscheidend. Tätigkeiten außerhalb der Erstellung von Statistiken, die zu einem Interessenkonflikt führen oder einen solchen Anschein erwecken könnten, sollten ausgeschlossen sein. Wenn Produzenten europäischer Statistiken politischen Einrichtungen angehören, sollte gesetzlich festgelegt sein, dass ihr Status sich grundlegend von dem sonstiger Teile dieser politischen Einrichtungen unterscheidet. Auf den optimalen institutionellen Rahmen für den jeweiligen Produzenten europäischer Statistiken sollte besonders geachtet werden, und Schlussfolgerungen sollten in gesetzlichen Regelungen und institutionellen Rahmenwerken berücksichtigt werden.

Um den Herausforderungen, die mit diskretionären Maßnahmen der Handelnden im institutionellen Umfeld von NSÄ und sonstigen nationalen Behörden verbunden sind, zu begegnen, sollten in allen Mitgliedstaaten unabhängige Einrichtungen, die die Einhaltung des Kodex überwachen, gesetzlich errichtet werden. Außerdem sollten die politischen Verpflichtungen für zuverlässige Statistiken durch eine Änderung des europäischen Statistikrechts, d. h. der Verordnung (EG) Nr. 223/2009, gefestigt werden. Dabei sind die Regeln für die Formulierung dieser Verpflichtungen zu stärken und die bestehenden Verpflichtungen neu zu fassen.

Die **Weiterentwicklung des ESS** sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene ist unerlässlich, um die Einhaltung sämtlicher Grundsätze des Kodex sicherzustellen. Die Abstimmung und Zusammenarbeit innerhalb eines nationalen statistischen Systems sollte gestärkt werden, was die Koordinierung aller sonstigen nationalen Behörden durch die NSÄ und die Aufsicht der NSÄ über diese Behörden anbelangt. Darüber hinaus sollte die Aufgabenteilung zwischen NSÄ und sonstigen nationalen Behörden überprüft und optimiert werden, und die NSÄ sollten den sonstigen Behörden nationale Qualitätsleitlinien für europäische Statistiken zur Verfügung stellen und deren Anwendung überwachen. Vor der Annahme von ‚Data stewardship‘- Funktionen sollten damit verbundene mögliche Risiken sowie bestehende und möglicherweise aufkommende Risiken für die statistische Geheimhaltung analysiert werden.

Um die Entwicklung auf ESS-Ebene voranzutreiben, sollte die Verordnung (EG) Nr. 223/2009 in einigen Punkten geändert werden: beim Zugang zu privaten Daten und zum Datenaustausch im ESS, wobei Eurostat eine führende Rolle einnehmen sollte; bei Eurostat's angemessenem Umgang mit Bedenken hinsichtlich der Qualität von Statistiken sowie bei der Koordinierungsfunktion von Eurostat, wie vom ESGAB in seinem Jahresbericht 2022 empfohlen.

Auf nationaler Ebene stellt das ESGAB im gesamten ESS viele unterschiedliche, oft ungeeignete Wege des **Zugangs zu administrativen und privaten Daten** fest. Seiner Ansicht nach sollte der langfristige nachhaltige Zugang zu administrativen Datenquellen für die NSÄ (und die sonstigen nationalen Behörden, sofern diese den Kodex befolgen) überall im ESS eindeutig im nationalen Recht verankert

sein, und der Vorrang dieser Bestimmungen vor widersprüchlichen Rechtsvorschriften sollte sichergestellt sein. Gleichmaßen sollten gesetzliche Regelungen den NSÄ und Eurostat den Zugang zu privaten Daten und deren Nutzung für statistische Zwecke ermöglichen, wobei der Datenschutz gewährleistet sein muss. Die Zusammenführung von Daten für genau definierte und gut dokumentierte statistische Zwecke sollte – unter Wahrung der statistischen Geheimhaltung – gesetzlich garantiert sein. Das ESGAB hält eine anhaltende Zusammenarbeit zwischen den Statistikproduzenten in Europa und Hochschul- und Forschungseinrichtungen sowie die Einrichtung eines Europäischen Forschungsinstituts für amtliche Statistik für notwendig.

Nach Auffassung des ESGAB ist es dringend erforderlich, die europäischen Statistikproduzenten mit **angemessenen Ressourcen** auszustatten und deren effiziente und wirksame Nutzung sicherzustellen. Im neuen Datenökosystem, das Chancen, aber auch intensiven Wettbewerb mit sich bringt, ist es notwendig, Personal mit geeigneten Fähigkeiten und Kompetenzen zu finden und zu halten, neue IT-Systeme zu entwickeln – und diese Investitionen auf nationaler Ebene und auf Ebene des ESS bestmöglich einzusetzen – sowie Ressourcen für die Forschung und die Zusammenarbeit mit akademischen Einrichtungen zu nutzen. Die Entwicklung neuer Statistiken, der Zugang zu neuen Datenquellen, die Einrichtung moderner Datenplattformen, die nutzerspezifische Anpassung statistischer Produkte und Verbesserungen der Aktualität erfordern mehr Ressourcen als die, die derzeit zur Verfügung gestellt werden.

Um die **Qualität** der Statistiken in Europa weiter zu steigern, müssen sowohl Prozesse als auch Produkte den Qualitätsanforderungen für europäische Statistiken entsprechen, und die Regelmäßigkeit und der Abdeckungsgrad der Qualitätsüberprüfungen müssen überall in den nationalen statistischen Systemen verstärkt werden. Informationen über die Qualität der statistischen Produkte und Prozesse in Europa sollten besser zugänglich sein und der Öffentlichkeit aktiv kommuniziert werden.

Bei der Erstellung amtlicher Statistiken muss die **Nutzerorientierung** verbessert werden. Deshalb bestärkt das ESGAB die ESS-Mitglieder darin, ihre Wege der Kommunikation und Verbreitung zu überprüfen, um all den verschiedenen Nutzergruppen und ihrem vielfältigen Informationsbedarf, dem Niveau der Statistikkompetenz und den bevorzugten Informationskanälen gerecht zu werden. Sie sollten sich in ständigen Konsultationseinrichtungen systematischer mit den Nutzern beraten, um deren Informationsbedarf zu ermitteln. Akkreditierten Forschenden muss der Zugang zu Mikrodaten unter vollständiger Wahrung der statistischen Geheimhaltung erleichtert werden. Initiativen zur Förderung der Statistikkompetenz sollten die Weitergabe und Annahme amtlicher Statistiken unterstützen. Die Produzenten amtlicher Statistiken sollten durch Erhebungen auf nationaler und auf EU-Ebene regelmäßige und unvoreingenommene Rückmeldungen der Nutzer ermöglichen.

Außerdem ist es aus Gründen der fachlichen Unabhängigkeit und der Glaubwürdigkeit wichtig für die ESS-Mitglieder, öffentlich auf Kritik an validierten Statistiken und auf die missbräuchliche Nutzung der von ihnen erstellten europäischen Statistiken zu reagieren, auch um derartige Fälle in der Zukunft zu vermeiden. Darüber hinaus bekräftigt das ESGAB im Sinne der Unparteilichkeit, dass ausnahmslos alle Nutzer zum gleichen Zeitpunkt den gleichen Zugang zu statistischen Veröffentlichungen aller europäischen Statistikproduzenten haben sollten; dies sollte gesetzlich gesichert sein. Bis dahin sollte hinsichtlich der betreffenden statistischen Veröffentlichungen uneingeschränkte Transparenz herrschen.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass das ESGAB der festen Überzeugung ist, dass entscheidende Fortschritte in den sechs in diesem Bericht aufgezeigten Bereichen die „Marke“ der europäischen Statistiken in einem sich schnell entwickelnden, von intensiver Konkurrenz gekennzeichneten Datenökosystem stärken würden. In diesem Umfeld ist dieses Markenzeichen für prinzipienbasierte, unabhängige, unparteiische und hoch zuverlässige statistische Informationen über die Europäische Union unerlässlich. Es muss gestärkt werden, sowohl für die Gesellschaft insgesamt in der EU als auch für die fortdauernde Relevanz – ja sogar den Erhalt und Fortbestand – europäischer Statistiken angesichts konkurrierender Informationsquellen.

Der Bericht für 2023 ist auf der Website des [ESGAB verfügbar](#).

Weitere Informationen über das [ESGAB](#), den [Verhaltenskodex für europäische Statistiken](#) und das [Europäische Statistische System](#).